



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 121/2016, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen für die Jahre 2025 und 2026

in der Zeit vom

17. Juli 2024 bis 31. Juli 2024

montags, dienstags, donnerstags, freitags von 07.00 – 12.00 Uhr und mittwochs von 07.00 – 12.00 Uhr und 12.45 bis 18.00 Uhr (samstags und sonntags keine Einsichtnahme!)

im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee / Bürgerbüro-Meldeamt (Erdgeschoss)

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 leg.cit.) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich **Einspruch** erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 leg.cit.) stellen.

Krumpendorf am Wörthersee, am 16.07.2024

Der Bürgermeister: 1

Gernot Bürger

Angeschlagen am: 17.07.2024

Abgenommen am: